

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- M. für den Haus, bei Vorkasse 1,80 M., einschließlich Verfrachtung. Einzelnummern 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Abdruckpreis: die 8-spaltige Raumzeile 20 Pf., die 6-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 117 — 91. Jahrgang      Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Sonnabend, den 21. Mai 1932

## Zwischen Krieg und Frieden.

Gelächter des Kriegsgottes — Der Sprung über den Sicherheitsgraben — Wirtschaftskrieg oder Wirtschaftsfrieden.

Man hat seit dem Ende des Weltkrieges Friedensverträge, Nichtangriffspakte usw. zu Dutzenden abgeschlossen, hat den Krieg außerdem in Paris noch extra mit besonderer Feierlichkeit und allgemeiner Unterschrift „geädert“ und eine ganze Rieseneinrichtung — den Völkerbund — geschaffen, die vor allem darauf aufzupassen hat, daß der Kriegsgott Mars auf dem vierjährigen Weltkrieg zermürbten Erdball keinen neuen, blutigen Anflug anrichtet. Und der Erfolg? Fener Kriegsgott kann sich über Mangel an Finanzsprünge nach wie vor nicht beklagen und sieht mit grimmigem Lächeln zu, wie man sich in Genf darüber herumstreitet, ob überhaupt und welche Waffen ihm abgenommen werden sollen. Er hat noch einen Bundesgenossen. Ein einfaches Wort ist es aber in diesem Feld ein ebenso unklarer wie mörderischer Begriff: „Sicherheit“. Der mordet die Abrüstungswünsche oder wird als Mörder dieser Wünsche vorgeschickt. Was dieses kleine Wort an großen, stets verhängnisvollen Wirkungen auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich ausübt und noch ausübt, wissen wir Deutschen nur allzu genau, und es bedürfte nicht erst weiterer Beweise dafür, wie etwa ein Massenwahlplakat an allen Mauern und Häusern in Frankreich, daß den dortigen Sieg der Linken gleichsetzen wollte mit dem Aufgeben der militärisch garantierten „Sicherheit“ Frankreichs, und zu diesem Zweck — dem Einmarsch der deutschen Heere in das in Klammern ausgehende Frankreich darstellte. Und aus „Sicherheitsgründen“ legt Japan seine kriegerische Expansionspolitik in der Nord-Mandschurei jetzt, nach der Regierungsumwälzung, vielleicht mit noch schärferen Mitteln und rücksichtsloserer Energie fort, um seine „Einflußsphäre“ nach dieser „bedrohten“ Seite hin zu „schützen“. Was beileide kein Krieg sei und gegen keinerlei Vertragsverpflichtungen — siehe oben — verstöße! Man hört ordentlich des Kriegsgottes brödelndes, waffenklirrendes Gelächter darüber, — aber wenn es lacht, dann weinen die Völker. Und welche „Sicherheit“ ist gefährdet, wenn die Genfer Abrüstungskonferenz die Abschaffung der schweren Angriffswaffen tatsächlich und jeder Art beschließen, durchsetzen und kontrollieren würde?

Empfängliche Anträge liegen ja in Genf vor. Man müßte dort aber nicht bloß einen sehr großen Schritt, sondern geradezu einen Sprung tun, — über den Graben „Sicherheit“ bzw. „Sicherheit“ hinweg. Aber zu diesem Sprung reichen in Genf bei den entscheidenden „Volksvertretungen“ weder die Kräfte des Selbes aus, noch auch nur die des Willens. Es ist bequemer, diesseits des Grabens zu bleiben, alles oder möglichst alles so zu lassen, wie es ist, — und darum lehnte man den deutschen Antrag auf Abschaffung der aller schlimmsten Angriffswaffe, nämlich der Militärflugzeuge, rundweg ab. Dieser Antrag bezog sich ausdrücklich auf das Versailler Verbot jeglicher Luftbewaffnung für Deutschland und war somit auch der erste Vorstoß der deutschen Vertretung, zunächst auf diesem Gebiet des militärischen Flugwesens mindestens grundsätzlich die Gleichberechtigung Deutschlands mit den anderen Nationen herbeizuführen. Und zwar in Richtung auf die allgemeine Abrüstung oder eine starke Abrüstungsverminderung. In dem zuständigen Ausschuss der Konferenz ist dieser deutsche Antrag aber gerade mit oder wegen seiner „politischen“, weil sich auf das Versailler Entwaffnungsabkündigenden Begründung abgelehnt worden. Und zwar auch von Mächten, die in Genf das Verbot der Angriffswaffen beantragen haben! Ist nach diesem Scheitern eines ersten ernsthaften Abrüstungsvorschlags überhaupt noch zu hoffen, daß man später doch einmal einen Sprung über jenen Graben, von der ständigen Kriegsdrohung zu einer wirklich den Frieden sichernden Abrüstung hinüber tut? Was der künftige Ministerpräsident Frankreichs, Herriot, darüber sagt, dürfte allerdings die letzten Illusionen über ihn in Deutschland zerstören. In einem ihm nabestehenden Blatt billigt er ausdrücklich die Absichten Paul Boncour's — der doch von Tardieu als französischer Vertreter nach Genf entsandt worden ist! —, daß Frankreich „auf den grundsätzlichen Positionen verharren müsse, die die letzte Regierung (also: Tardieu) in Genf eingenommen habe“. Und das heißt mit anderen, in dem gleichen Herriot-Blatt gesagten Worten, daß Frankreich Abrüstungsbeschränkungen — nicht aber eine Abrüstung — nur in dem Maße vornehmen werde, als die Sicherheit zwischen den Staaten durch Sanktionsrechte und internationale Streitkräfte garantiert sei.“ Von hier aus ist also nur noch ein kleiner Schritt bis zu Tardieu's Vorschlag der „Völkerbundarmee“.

Als Herriot jenen Artikel schrieb, schielte er mit einem Auge hinüber zu den gegenwärtigen überaus gespannten innenpolitischen Verhältnissen Deutschlands. Daß auf diese eine schwere Enttäuschung in Genf, also eine allzu kümmerliche Ab-

## Neue Steuern für Erwerbslosenfürsorge

### Vor den neuen Notverordnungen.

Das Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Die Beratungen der Reichsregierung über das Finanz- und Wirtschaftsprogramm, das demnächst durch Notverordnungen in die Tat umgesetzt werden soll, gehen jetzt dem Ende entgegen. Im Reichsfinanzministerium und im Reichsarbeitsministerium hat bereits die Ausarbeitung der Vorlagen begonnen, deren Grundzüge das Reichskabinett in seinen Beschlüssen über das Finanz- und Sozialprogramm gebilligt hat.

Die Verlängerung der Krisensteuer, die bis zum 31. Dezember befristet war und bis 31. März 1933 verlängert wird, soll einen Mehrertrag von 45 Millionen Mark erbringen. Da dieser Betrag zur Deckung der Kosten der Erwerbslosenfürsorge nicht ausreicht, kommt die Beschäftigungssteuer hinzu, die sämtliche beschäftigten Personen, also auch die Beamten umfassen soll, die bisher von der Krisensteuer befreit waren. Die Beschäftigungssteuer wird im Durchschnitt 1 1/2 Prozent des Einkommens betragen. Um ihren besonderen Charakter als eine Einnahme für soziale Unterzwecke deutlich zu kennzeichnen, wird die Erhebung eventuell über die Krankenkassen vorgenommen werden. Der Ertrag der Beschäftigungssteuer für Zwecke der Erwerbslosenunterstützung wird auf 300 Millionen Mark geschätzt.

### Die Änderung der Arbeitslosenversicherung.

Die Auswirkungen der von der Reichsregierung beabsichtigten Verlängerung der Arbeitslosenversicherungsdauer werden voraussichtlich darin liegen, daß die Erwerbslosen in Zukunft statt nach 20 Wochen bereits nach 13 oder 16 Wochen der Krisenfürsorge zugewiesen werden, was dann für sie eine Verkürzung der Leistungen, nämlich der Krisenunterstützungssätze bedeutet. Für die daraus entspringende höhere Belastung der Gemeinden sind Sonderzuweisungen an die Gemeinden beabsichtigt. In welcher Form das geschehen wird, steht noch nicht fest. Es besteht die Möglichkeit, daß die Beiträge des Reichs und der Gemeinden zur Krisenfürsorge, die jetzt vier Fünftel bzw. ein Fünftel betragen, anders aufgeteilt werden, oder daß man den Gemeinden eine bestimmte Zuweisung aus Reichsmitteln gibt. Die

Unterstützungssätze der Krisenfürsorge werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter abgebaut.

Bei der Heranziehung der Beamten zur Krisensteuer handelt es sich um eine neue Belastung der Beamtenschaft, da die bisher vorgenommenen Gehaltskürzungen in vollem Umfange aufrechterhalten werden. Mit den Fragen der Invaliden-, Unfall- und Knappschaftsversicherung wird sich das Reichskabinett erst am Sonntag abends befassen. Die Frage der Prämienanteile hat bei den letzten Beratungen im Kabinett noch keine Rolle gespielt. Es ist noch vollkommen offen, ob das Kabinett die Vorschläge des Reichsfinanzministers wegen der Finanzierung der Arbeitsbeschaffungspläne annehmen wird.

### Notverordnung erst Ende nächster Woche.

Schwierige Kabinettsberatungen.

Das Kabinett trat zu der vorgesehene Sitzung zusammen, in der u. a. das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung besprochen wurde. Über die Aussprache wurde strenge Vertraulichkeit vereinbart. Angeht die sachlichen Schwierigkeiten der Materie ist damit zu rechnen, daß die Beratungen des Kabinetts noch mehrere Tage in Anspruch nehmen werden und sich bis in die Mitte nächster Woche ausdehnen. Auch der Reichspräsident wird, wie jetzt feststeht, erst Ende nächster Woche nach Berlin zurückkehren, so daß die neue große Notverordnung ihm erst dann zur Unterschrift vorgelegt werden dürfte.

### Die neue Steuernotverordnung.

Berlin, 21. Mai. Ueber den Inhalt der neuen Steuernotverordnung, die in ihren Grundzügen bereits feststeht, berichten Berliner Blätter folgende Einzelheiten: Die neue Beschäftigungssteuer wird auch von den Beamten erhoben, nicht nur von den übrigen Beschäftigten aller Berufe, die sie neben der Krisensteuer zahlen müssen. Das Reichsfinanzministerium rechnet, daß die neue Beschäftigungssteuer 325 Millionen M. bringt, davon sollen allein etwa 120 Millionen von den Beamten aufgebracht werden. Die Krisensteuer stellt infolgedessen eine neue Einnahmequelle dar, als sie ursprünglich nur bis zum Ende dieses Jahres vorgesehen war und nun bis zum Ende des Etatsjahres 1932/33 eingezogen ist. Das ergibt eine Mehreinnahme von rund 45 Millionen Mark. Wesentlich ist, daß die neue Beschäftigungssteuer nur von Jahreseinkommen über

rüstungs-„etappe“, nicht ohne Rückwirkungen bleiben kann, ist auch Herriots Überzeugung, und veranlaßt ihn zu der Empfehlung, in Genf zu einer solchen „Etappe“ zu kommen, mit der sich die Regierung Brüning jener Entscheidung politisch entgegenwerfen könne. Selbst man sieht in Herriots Kopf die deutsche Welt, obwohl er uns doch schon mehrfach „die Ehre gab“. Und er fügt hinsichtlich der Revisionsfrage der deutschen Tribute als Anlaß für Lausanne auch wieder hinzu, daß Frankreich sein „unbestreitbares Recht“ auf die Reparationen nicht preisgeben werde“ und diese Ansprüche mit den französischen Schuldverpflichtungen „ins Gleichgewicht gebracht werden müssen“, die französischen Steuerzahler nicht die Kosten einer Revision tragen dürften. Nun aber wird die Art, ob und wie diese Revisionsfrage in Lausanne behandelt werden wird, von noch viel, viel größerer Rückwirkung auf die innenpolitischen und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands sein. Aber auch auf die vom Wirtschaftskrieg durchstrafte Welt! Wird man es in Lausanne nun wieder nicht wagen, den Sprung hinüber zu tun zum Weltwirtschaftsfrieden? Dr. Pr.

### Schlechte Aussichten für Lausanne.

Trotz seines Entschlusses, bis zur Regierungsbildung nur laufende Angelegenheiten zu erledigen, führt Tardieu diplomatische Besprechungen zur Vorbereitung der Lausanner Konferenz. Er versucht eine Annäherung zwischen der französischen und englischen Auffassung über die Tribute herbeizuführen. Auf welcher Grundlage diese Annäherungsversuche geführt werden, kann man aus einer halbamtlichen französischen Meldung über die Lösungsmöglichkeiten auf der kommenden Lausanner Konferenz ersehen. Diese werden folgendermaßen untreffen:

Ein Moratorium sämtlicher politischer Schulden, d. h. Reparationen und interalliierte Schulden. Entgegen den mutmaßlichen deutschen Forderungen werde man auf einem Moratorium und nicht auf der Annulierung bestehen, um für die Zukunft eine Neuregelung vorzubehalten und gleichzeitig die Vorschläge des Völkerversammlungsausschusses zu berücksichtigen. Ein Teil der amerikanischen Einwände könnte zerstreut und gleichzeitig eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen werden.

wenn die an der Lausanner Konferenz beteiligten Mächte von sich aus und ohne das Ende der Abrüstungskonferenz abzuwarten beschließen würden, freiwillig ihre Rüstungsausgaben einzuschränken. Um eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in Europa durchzuführen und insbesondere die Donaufstaaten vor dem Zusammenbruch zu retten, solle versucht werden, den französischen Vorschlag für den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Donaufstaaten wieder aufzunehmen. Der Plan solle besonders durch eine Reihe von Vorzugsrechten erweitert werden, aus denen Frankreich, Polen, Deutschland und Italien Nutzen zögen.

Die strikte Ablehnung der deutschen Forderung auf Streichung der Reparationen, die erneut aus dieser halbamtlichen französischen Verlautbarung spricht, lassen die Aussichten der Lausanner Konferenz wenig hoffnungsvoll erscheinen, denn nach den letzten Äußerungen Herriots dürfte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß er die Reparationspolitik Tardieu's fortsetzen wird. Für Reichsminister Brüning aber ist es heute mehr als je unmöglich, eine Verlängerung des Moratoriums und eine spätere Wiederaufnahme der Zahlungen selbst in geringer Höhe anzunehmen. Auch in London ist man sich darüber klar, daß die Fortsetzung der späteren Wiederaufnahme der Tributzahlungen eine Vereinnahmung der Kriegsschuldenfrage verhindern würde. Es ist aber sehr fraglich, ob es England gelingen wird, in Lausanne seinen Standpunkt durchzusetzen und damit im eigenen Interesse Deutschland Selbstandendienste zu leisten. In amerikanischen Regierungskreisen sieht man gleichfalls einem Erfolg in Lausanne sehr skeptisch gegenüber. Die vorherrschende Ansicht in Washington ist, daß die Lausanner Konferenz die Unmöglichkeit, die Schuldentilgungen fortzusetzen, feststellen, aber doch keinerlei Neuregelung für die Zahlungen finden wird. Man hält es für wahrscheinlich, daß die am 15. Juli fälligen Zahlungen irgendwie umgangen werden und die endgültige Zahlungsregelung einer Konferenz mit den Vereinigten Staaten vorbehalten wird.

Es hat also den Anschein, als ob die Lausanner Konferenz das Schicksal ihrer zahlreichen Vorgängerinnen teilen und resultatlos verlaufen wird. Die wirtschaftlichen und innenpolitischen Auswirkungen einer gescheiterten Konferenz für Deutschland sind allerdings nicht abzusehen.